



Regierungsratsbeschluss vom 07. Juli 2015

Kirschblütenweg, Parzelle 4265 in Sektion 4, Änderung der Baulinie, Planfestsetzungsbeschluss

P150968

1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird der Nutzungsplan / Linienplan Nr. 5733 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Baulinie auf der Parzelle 4/4265 genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen Liegenschaften zuzustellen.

Begründung

Damit eine private Bauherrschaft am Kirschblütenweg eine Wohnüberbauung mit Einstellhalle bauen kann, wird die bestehende Baulinie entlang der Wolfsschlucht-Promenade verschoben. Dadurch wird eine optimale Bebauung unter Berücksichtigung der schützenswerten Bäume ermöglicht.

